

MedienINFO 58 – Donnerstag, 11. April 2019

Bibliotheksstärkungsgesetz

Deutsch: Sonntags in die Bibliothek – Neue Nutzungsmöglichkeiten nicht nur für Familien

Der Landtag hat heute den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Stärkung der Bibliotheken (Bibliotheksstärkungsgesetz) in 1. Lesung beraten. Das soll die kulturelle Funktion der öffentlichen Bibliotheken stärken und die Öffnung am Sonntag ermöglichen. Der kulturpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Lorenz Deutsch erklärt:

„Kaum eine Kulturinstitution hat in den letzten 15 Jahren einen so tiefgreifenden Wandel ihrer Funktion und Nutzung erlebt wie die Bibliotheken. Von reinen Ausleihorten haben sich die Bibliotheken zu niederschweligen Lern- und Begegnungsorten mit hoher Aufenthaltsqualität gewandelt. Mit ihren sozialen und kulturellen Angeboten funktionieren sie als „Dritte Orte“.

Wir wollen unsere Bibliotheken noch attraktiver machen und haben deshalb für sie eine besondere Initiative gestartet. Gerade an dem Tag wo die gesamte Familie die Räumlichkeiten nutzen kann, haben die Bibliotheken bislang geschlossen. Aus diesem Grund wollen wir die Sonntagsöffnung der Bibliotheken in NRW ermöglichen.

Als öffentliche Einrichtungen stehen die kommunalen Bibliotheken in einer Reihe mit Museen, wissenschaftlichen Bibliotheken, Theatern und Kinos. Anders als diese Einrichtungen dürfen die Bibliotheken aber sonntags nicht öffnen. Diese Ungleichbehandlung ist gerade mit Blick auf das veränderte Angebot der Bibliotheken nicht mehr zeitgemäß. Daher haben wir unseren Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um die Sonntagsöffnung zu ermöglichen.“